



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service public de l'emploi SPE
Amt für den Arbeitsmarkt AMA

Boulevard de Pérolles 25, 1701 Freiburg

T +41 26 305 96 57
www.fr.ch/ama

Berufliche Weiterbildung im Betrieb bei Kurzarbeit (KA)

Unternehmen:	Kontaktperson:
Adresse:	
Ort:	Telefon:

Das oben erwähnte Unternehmen wünscht eine Entschädigung für die Arbeitszeit, die für die Weiterbildung der Arbeitnehmenden genutzt wird, in Anwendung von Artikel 47 der Bundesverordnung über die Arbeitslosenversicherung (AVIV).

Bezeichnung der Weiterbildung:

Inhalt:

Ziele:

Kursdaten und Kursplan:

Anzahl Arbeitnehmer/innen:

Namen der Arbeitnehmer/innen (falls nötig kann eine Liste der Arbeitnehmenden mit Angabe der Betriebsabteilung beigelegt werden)	Betriebsabteilung

Kursleiter/innen:

Legen Sie bitte alle vorhandenen Unterlagen zur Weiterbildung bei (Programm, Ausbilder, Ort usw.).

Voraussetzungen für die Entschädigung der Arbeitszeit, die für die oben erwähnte Weiterbildung verwendet wird (Artikel 47 AVIV)

Art. 47 Weiterbildung im Betrieb (Art. 31 AVIG)

1. Der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung bleibt bestehen, wenn der Arbeitgeber mit Einwilligung der kantonalen Amtsstelle die ausfallende Arbeitszeit ganz oder teilweise zur Weiterbildung der betroffenen Arbeitnehmer verwendet.
2. Die kantonale Amtsstelle darf ihre Einwilligung nur geben, wenn die Weiterbildung:
 - a. Fertigkeiten oder Kenntnisse vermittelt, die dem Arbeitnehmer auch bei einem Stellenwechsel nützlich sein können oder die zur Erhaltung seines gegenwärtigen Arbeitsplatzes unerlässlich sind;
 - b. durch sachkundige Personen nach einem zum Voraus festgelegten Programm durchgeführt wird;
 - c. von der üblichen Tätigkeit im Betrieb klar getrennt ist und
 - d. nicht im alleinigen oder überwiegenden Interesse des Arbeitgebers liegt.

Die Kosten für den Kurs und für die Kursunterlagen werden vom Betrieb getragen.

Das Amt für den Arbeitsmarkt entscheidet über das Gesuch.

Am Ende der Weiterbildung sendet das Unternehmen einen Bericht über die genaue Anzahl Kursstunden und die Bilanz der gesetzten Ziele sowie die Präsenzliste für den Kurs an die Arbeitslosenkasse, der das Unternehmen angeschlossen ist, sowie eine Kopie an das Amt für den Arbeitsmarkt.

Dieses Formular muss zusammen mit den verlangten Unterlagen **mindestens 10 Tage vor Beginn der Weiterbildung** beim Amt für den Arbeitsmarkt, Rechtsdienst, Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg, eingereicht werden.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel des
Unternehmens

.....